

## **Geschäftsordnung der Oldtimerflugsportgruppe „LA Barnstormers“ des Luftsportvereins Landshut (GeschO)**

### **Die „LA Barnstormers“ Idee:**

Um die Schätze der Luftfahrtgeschichte vor Abschreibung in Museen oder dem technischen Zerfall auf Grund des Nichtbetreibens zu bewahren, setzt sich die LSV Landshut e.V. Untergruppe „LA Barnstormers“ folgendes Ziel:

### **Historische Flugzeuge sollen fliegen!**

Im Vordergrund des Vereinslebens stehen die Pflege und Erhaltung, das Fliegen, Fachsimpeln, Treffen, Reisen, und der Spaß am Betrieb klassischer Luftfahrzeuge.

Es gibt keine Baustundenregeln und keine Leistungsverpflichtungen. Viele Aufgaben werden von den Mitgliedern, eigenverantwortlich erledigt und ausgeführt.

### Präambel:

Die „LA Barnstormers“ sind eine Untergruppe des Luftsportvereins Landshut e.V.

Die Oldtimerflugsportgruppe „LA Barnstormers“ des Luftsportvereins Landshut e.V., nachfolgend kurz „LA Barnstormers“ genannt, gibt sich aufgrund des §9 der Satzung des Luftsportvereins Landshut e.V. folgende Geschäftsordnung, welche der Satzung des LSV Landshut e.V. untergeordnet ist:

## **§1 Aufgaben und Ziele**

- Die „LA Barnstormers“ beschließt über alle Angelegenheiten der Gruppe im Rahmen der Satzung des Luftsportvereins Landshut e.V., soweit sie nicht in die Zuständigkeit des LSV Vorstandes oder des LSV Vereinsausschusses fallen.
- Die Gruppe verfolgt ausschließlich die Förderung des Oldtimerflugsports im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Ausbildung und Förderung der Jugend, soweit dies innerhalb und unmittelbar gemeinnützig im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung geschieht.
- Vereinseinrichtungen oder Gegenstände der „LA Barnstormers“ dürfen gewerblich nicht genutzt werden.
- Die Mitglieder der Gruppe erhalten für ihre Tätigkeit keinerlei Zuwendungen aus Vereinsmitteln.

## §2 Mitgliedschaft

- Die „LA Barnstormers“ kennt 5 Mitgliedsarten: Fördernde Mitglieder, Aktive Mitglieder, Aktive Segelflug, Supporter und die Jugendlichen, „LA Barnstormers Kids“ genannt.
- Mitglieder der „LA Barnstormers“ können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die sich zu den Zielen der Gruppe bekennen, und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Die Aufnahme ist schriftlich und persönlich bei einem Mitglied der Gruppenvorstandschaft unter Anerkennung der Satzung des Luftsportvereins Landshut e.V. und dieser Geschäftsordnung zu beantragen.

**Förderndes Mitglied:** Wer die „LA Barnstormers“ Idee toll findet, kann ab einem geringen monatlichen Beitrag „LA Barnstormers“ im Rahmen der Idee zum Erhalt und Betrieb historischer Flugzeuge unterstützen! Zudem kann man selber bestimmen, wie aktiv man am Vereinsleben teilnehmen möchte. Man ist berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und z.B. aktiv an den Flugzeugen arbeiten. Es fällt keine Aufnahmegebühr an!

**Aktives Mitglied:** Der Status „Aktives Mitglied“ berechtigt zum selbstständigen Fliegen der von „LA Barnstormers“ betriebenen Flugzeuge. Dieses setzt natürlich einen gültigen Luftfahrerschein voraus. Welche Flugzeugtypen geflogen werden dürfen, hängt unter anderem von der Qualifikation und Flugerfahrung ab.

**Aktiver Segelflug:** Die Bedingungen entsprechen denen, des „Aktiven Mitglieds“, jedoch beschränkt auf die Segelflugzeuge des „LA Barnstormers“-Vereins.

**Supporter:** Das sind Fliegerfreunde bzw. Firmen, die die Gruppe tatkräftig, weit über das normale Maß hinaus unterstützen. Sie werden vom Vorstand benannt. Es werden keine Aufnahmegebühr und kein Jahresbeitrag verlangt.

### „LA Barnstormers Kids“:

„LA Barnstormers Kids“ sind unter 20 Jahre alt, und mindestens ein (Groß-) Elternteil ist Aktives Mitglied. Es werden keine Aufnahmegebühr und keine Jahresbeiträge erhoben.

### Alle Aufnahmegebühren und die Jahresbeiträge richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung.

- Für den Wechsel in die Fördermitgliedschaft innerhalb von „LA Barnstormers“ entsteht keine Gebühr. Es ändert sich lediglich die Höhe des Jahresbeitrages ab dem 1. Januar des Folgejahres. Der Wechsel ist spätestens 3 Monate vor Jahresende schriftlich der Gruppenvorstandschaft mitzuteilen.
- Neumitglieder werden ausschließlich in Mitwirkung mindestens eines Mitgliedes der Gruppenvorstandschaft aufgenommen. Jedes Mitglied der Gruppenvorstandschaft ist zur Unterzeichnung des Aufnahmeformulars berechtigt.
- Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Die Aufnahme des Mitglieds erfolgt für ein Jahr auf Probe.
- Die endgültige Aufnahme in die „LA Barnstormers“ erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Gruppenversammlung und durch Zustimmung des LSV Vereinsausschusses nach einem Jahr. Erst dann ist der Bewerber in der Gruppenversammlung stimmberechtigt. Die Aufnahme eines Mitglieds ist dem Verwalter der zentralen Datenbank der Gruppe zu melden.
- Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages durch die Gruppenversammlung muss dem Bewerber keine Begründung mitgeteilt werden. In diesem Falle wird dem Bewerber die

Aufnahmegebühr zurückerstattet, jedoch nicht die Mitgliedsbeiträge oder sonstige Gebühren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bewerber innerhalb der Probezeit seinen Antrag auf Aufnahme zurückzieht, soweit der Bewerber die Einrichtungen (Fluggerät!) nicht benutzt hat und die Gruppenversammlung im Rahmen der Geschäftsordnung nicht anders entscheidet.

- Mit der Stellung des Aufnahmeantrages auf eine aktive Mitgliedschaft, sowie Zahlung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrags, ist der Bewerber berechtigt, sämtliche Einrichtungen entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung der Gruppe zu benutzen, soweit die erforderlichen Lizenzen und Berechtigungen vorhanden sind.
- Alle Mitglieder haben neben der luftsportlichen Betätigung das Recht, aktiv an der Willensbildung der Gruppe mitzuwirken. Wünsche und Anträge können jederzeit schriftlich oder mündlich anlässlich einer Gruppenversammlung gestellt werden.
- Die Beendigung der Mitgliedschaft im LSV richtet sich nach § 4 der Vereinssatzung.
- Eine zusätzliche Mitgliedschaft in einer anderen LSV Gruppe, oder der Wechsel in eine andere Gruppe des LSV ist jederzeit möglich und bedarf keiner „Kündigungsfrist“. Im Falle eines Wechsels, ist dies der Gruppenvorstandschaft mitzuteilen. Die Mitgliedschaft in der Gruppe „LA Barnstormers“ bleibt bei einem Wechsel in eine andere LSV Gruppe bis zum Ende des laufenden Jahres bestehen.

### §3 Jahres- und Monatsbeiträge, Aufnahme- und sonstige Gebühren

- Die Beiträge und Gebühren der „LA Barnstormers“ werden nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenordnung erhoben. Bei der Aufnahme von Neumitgliedern im laufenden Jahr wird der Jahresbeitrag monatsanteilig bis zum Jahresende des laufenden Kalenderjahres erhoben.
- Die Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung. Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung werden von der Gruppenversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.
- Von der Gruppenversammlung beschlossene Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung treten erst mit Zustimmung des Vereinsausschusses in Kraft.
- Jedes Mitglied gibt mit der Anerkennung der Satzung und der Geschäftsordnung gleichzeitig die Zustimmung, dass sämtliche Gebühren und Beiträge durch Banklastschriften eingezogen werden.
- Änderungen der Bankverbindungen sind mit entsprechenden Einzugsermächtigungen dem Kassier mitzuteilen.
- Rücklastschriften haben ein unverzügliches Charterverbot zur Folge. Sämtliche entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- Sonderregelungen wie Ermäßigungen sind in bestimmten Fällen möglich, die Entscheidung obliegt der Gruppenvorstandschaft.

### §4 Geschäftsgang

- Entsprechend § 9 der Satzung des Luftsportvereins Landshut e.V. verwaltet sich die „LA Barnstormers“ organisatorisch, wirtschaftlich und finanziell vollkommen selbständig. Für den Zahlungsverkehr unterhält die Gruppe Bankkonten.
- Zeichnungsberechtigt sind der 1. Gruppenvorstand, 2. Gruppenvorstand und der Kassier jeweils alleine, sowie der LSV Vorstand.
- Einnahmen und Ausgaben sind fortlaufend und lückenlos, in geeigneter Form prüfbar, nach den gesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen.
- Zur jährlichen Gruppenversammlung der „LA Barnstormers“ ist ein Kassenbericht in schriftlicher Form abzufassen und vorzutragen, der eine ausreichend gegliederte

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben beinhaltet. Vor der Jahresversammlung sind die Rechnungslegung und der Jahresabschluss durch die Kassenprüfer unter Mitwirkung des Kassiers zu prüfen. Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die bei der Jahresversammlung vorzutragen ist. Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgt auf Antrag der Kassenprüfer durch die jährliche Gruppenversammlung. Die Gruppenvorstandschaft oder die Gruppenversammlung können außerordentliche Kassenprüfungen verlangen.

## §5 Organe

Die Organe der „LA Barnstormers“ sind:

- Die Gruppenvorstandschaft
- Die Gruppenversammlung

## §6 Gruppenvorstandschaft

Entsprechend der Satzung des Luftsportvereins Landshut e.V. setzt sich die Vorstandschaft der „LA Barnstormers“ wie folgt zusammen:

- Erster Gruppenvorstand
  - Zweiter Gruppenvorstand
  - Kassier und Schriftführer
- 
- Daneben werden zur Geschäftsabwicklung noch jeweils 2 Kassenprüfer gewählt.
  - Der erste oder zweite Gruppenvorstand vertritt die „LA Barnstormers“ im LSV Vereinsausschuss. Sie erledigen die laufenden Geschäfte der Gruppe selbständig und vollziehen die Beschlüsse der Gruppenversammlung. Der Gruppenvorstand wird spätestens vier Wochen vor der jährlichen Generalversammlung des LSV mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen durch die Gruppenversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
  - Die letzte Gruppenversammlung einer Amtsperiode ist zugleich Wahlversammlung. Die amtierende Gruppenvorstandschaft gibt einen Rechenschaftsbericht sowie einen Kassen- und Kassenprüfungsbericht ab.
  - Nach Entlastung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgt die Neuwahl der Gruppenvorstandschaft. Die bisherige Gruppenvorstandschaft bleibt jedoch bis zur folgenden jährlichen Generalversammlung des LSV im Amt. Dies gilt nicht bei außerordentlichen Neuwahlen.
  - Ablauf des Wahlvorganges: Alle Mitglieder (nicht jedoch Mitglieder auf Probe!) der Gruppe besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Bis zum Beginn des Wahlvorganges können schriftliche und mündliche Wahlvorschläge eingebracht werden. Die Gruppenversammlung bestimmt einen Wahlleiter, dem die bereits eingegangenen Wahlvorschläge übergeben werden, und der weitere Wahlvorschläge entgegennimmt. Weitere Wahlhelfer werden vom Wahlleiter bestimmt. Der Reihe nach sind zuerst der erste Gruppenvorstand, dann der zweite Gruppenvorstand und anschließend der Kassier zu wählen. Gewählt ist jeweils, wer mindestens die einfache Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen erhält. Die Wahl kann offen erfolgen.
  - Bei Abstimmungen, welche den aktiven Flugbetrieb, sowie die durch LA Barnstormers betriebenen Flugzeuge, insbesondere deren Anschaffung und Verkauf betreffen, sind ausschließlich aktive Mitglieder stimmberechtigt.

## §7 Gruppenversammlung

- Nach § 9 der Satzung des Luftsportvereins Landshut e.V. ist die Gruppenversammlung das beschließende Organ für alle Gruppenangelegenheiten, einschließlich der Wahl des Gruppenvorstandes.
- Die Gruppenversammlung wird vom ersten oder zweiten Gruppenvorstand einberufen. Ort und Zeit sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich bekannt zu geben.
- Die Einladung darf auf elektronischem Weg per E-Mail erfolgen.
- Die Gruppenversammlung ist nach ordentlicher Ladung immer beschlussfähig.
- Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag gemäß § 11 der Satzung des Luftsportvereins Landshut e.V. als abgelehnt.
- Über den Verlauf der Gruppenversammlung, sowie über die Ergebnisse der Abstimmung ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Gruppenvorstand zu unterzeichnen.
- Bei jeder Gruppenversammlung ist eine Anwesenheitsliste zu führen und der Niederschrift beizulegen.
- Die Niederschriften sind auf Wunsch den Mitgliedern zur Einsicht vorzulegen. Wichtige Beschlüsse, wie Geschäftsordnungsänderungen usw. sind auszugsweise am Schwarzen Brett auszuhängen.
- Gruppenversammlungen werden nach Bedarf abgehalten, mindestens jedoch einmal im Jahr.

## §8 Flugbetrieb, Vereinsleben und Förderungen

- LA Barnstormers ist kein Verein für klassische Charterer. Der Verein lebt von den Ideen der Mitglieder und deren individuelle, durch den Einzelnen veranlasste Umsetzung.
- Die Erhaltung historischer Luftfahrzeuge und deren Flugbetrieb stehen an erster Stelle. Aus diesem Grund werden interessierte und engagierte Mitglieder durch Schulungen und Weiterbildungen, welche dieses Ziel verfolgen, gefördert.
- Jedes innerhalb der „LA Barnstormers“ betriebene Luftfahrzeug bekommt einen Paten, der Hauptansprechpartner in allen Fragen rund um dieses Luftfahrzeug ist.
- Mitgliedern mit eigenen historischen Flugzeugen wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines, durch „LA Barnstormers“ geförderten, Halterschaftsprogramms, diese Flugzeuge anderen interessierten Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Arbeitsleistungen innerhalb der Gruppe und die Fluglehrertätigkeit im Rahmen der Einweisung für „LA Barnstormers“ Flugzeuge sind ehrenamtlich zu leisten.
- Durch „LA Barnstormers“ im Eigentum, oder über das Halterschaftsprogramm, betriebene Luftfahrzeuge können von Mitgliedern unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden:
  - (1) Der Eigentümer und der Pate des Luftfahrzeuges erteilt seine/ihre Zustimmung für jeden Piloten individuell.
  - (2) Nach Einweisung auf diesem Flugzeug durch einen, von „LA Barnstormers“ einweisungsberechtigten, Fluglehrer, sowie unter Einhaltung der 3 Monatsregel d.h. mindestens 3 Starts und Landungen innerhalb der letzten 3 Monate auf diesem Muster.
  - (3) Von „LA Barnstormers“ berechnete Fluglehrer, sowie Eigentümer sind von der 3 Monatsregel in eigener Verantwortung ausgenommen.
  - (4) Die Vorstandschaft von „LA Barnstormers“ behält sich vor, in Abstimmung mit den für „LA Barnstormers“ einweisungsberechtigten Fluglehrern, weitere, dem jeweiligen Luftfahrzeug angemessene, Voraussetzungen festzulegen.

## §9 Elektronische Datenspeicherung

- Jedes Mitglied ist mit elektronischer Datenspeicherung und vereinsinterner Auswertung seiner Daten einverstanden.

## §10 Inkrafttreten

- Diese Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung der „LA Barnstormers“ am 15.01.2017 von der Gruppenvorstandschaft, am 15.01.2017 von der Gruppenversammlung und am 15.01.2017 vom Vereinsausschuss bestätigt.
- Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.



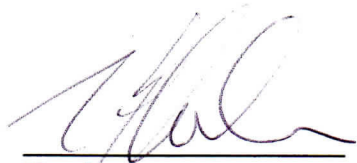
---

1. Gruppenvorstand



---

2. Gruppenvorstand



---

Kassier